



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 01.09.2020</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/259/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 17.08.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Friedhofsentwicklungsplanung**

hier: zukünftiges Angebot von "Baumbestattungen"

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus, ab dem Jahr 2021 die neue Grabart „pflegefreies Baumgrab“ (ohne namentliche Kennzeichnung der einzelnen Grabstelle) anzubieten. Die Verwaltung wird beauftragt, diese neue Grabart ab dem 01.01.2021 in die Friedhofsbenutzungssatzung sowie in die entsprechende Gebührensatzung aufzunehmen. Beide Satzungen sowie die zu Grunde liegende Gebührenkalkulation werden dem Haupt- und Finanzausschuss im Dezember 2020 zur abschließenden Beratung vorgelegt.

**II. Rechtsgrundlage:**

Gemeindeordnung NRW, Bestattungsgesetz NRW, Satzung über die Benutzung von Friedhofseinrichtungen, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des HFA am 17.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, das Angebot von „Friedwaldbestattungen“ bzw. einer zusätzlichen Aufforstung zu prüfen (s. Sitzungsvorlage FB3/044/2019).

Die Verwaltung hat diesen Prüfauftrag erledigt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:  
Eine geeignete Fläche für Baumbestattungen steht aus Sicht der Verwaltung auf dem Lüdinghauser Friedhof im C-Teil zur Verfügung (vgl. Lageplan).  
Es ist geplant, auf der Fläche über dem heutigen C-11 Feldes zusätzlich zu den sieben bereits vorhandenen Linden vier neue Bäume zu pflanzen.  
Der vorgeschlagene Standort bietet den Vorteil, dass aufgrund der bereits aufstehenden Bäume, die durch Neuanpflanzungen ergänzt werden sollen, eine Fläche mit „Waldcharakter“ direkt auf dem

Friedhof in Lüdinghausen entstehen kann. Auf der gesamten Fläche könnten (bei einem freizuhaltenden Baumradius von 2,50 m ) ca. 20 – 35 Urnen pro Baum beigesetzt werden. Weitere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Plan entnommen werden.

Aus gebührenrechtlichen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung unerlässlich, eine neue Fläche für Baumbestattungen auf einem städtischen Friedhof anzubieten, da sämtliche Kosten für die Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage über eine Grundgebühr gedeckt werden, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Ruhezeit für alle angebotenen Grabarten erhoben wird. Ein neuer „Friedwald“ an einem außerhalb des städtischen Friedhofes gelegenen Ortes würde dauerhaft dazu führen, dass die Friedhofsgebühren (Grundgebühr) steigen.

Um die Möglichkeit zu eröffnen, dass Familien und Angehörige nebeneinander beigesetzt werden können, ist vorgesehen, dass das Nutzungsrecht an den neuen „Baumgräbern“ sowohl in Form eines Reihengrabes als auch in Form eines Wahlgrabes erworben werden kann. Das Wahlgrab unterscheidet sich dahingehend von einem Reihengrab, dass hier die Lage ausgewählt werden kann und nach Ablauf der Ruhefrist auch ein Wiedererwerb der Grabstelle möglich ist. Durch diese mit dem Wahlgrab verbundenen Rechte können mehrere nebeneinanderliegende Grabstellen erworben werden, die dann im Todesfall zeitversetzt belegt werden können.

Da es sich bei der Beisetzung im unmittelbaren Umfeld eines Baumes um eine naturnahe Bestattungsform handelt, die oftmals auch die Verbundenheit mit der Natur zum Ausdruck bringen soll, schlägt die Verwaltung vor, die beschriebene „Baumfläche“ weitestgehend in ihrer natürlichen Beschaffenheit zu belassen. Es ist lediglich vorgesehen, einen natürlich gestalteten Zugangsweg zu den Bäumen herzustellen, damit die Erreichbarkeit der „Baumgräber“ auch bei schlechtem Wetter ermöglicht wird. Darüber hinaus sollen die einzelnen Bäume nummeriert und entsprechend gekennzeichnet werden, damit die Angehörigen den Baum, unter dem der Verstorbene beigesetzt worden ist, finden können.

Eine Anbringung von Namensschildern direkt an den Bäumen bzw. das Aufstellen einzelner Stellen im Bereich der Bäume ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung sieht die „Baumgräber“ als neue naturnahe Bestattungsform an. Eine Aufstellung von Steelen innerhalb des „Baumwaldes“ würde diesem natürlichen Erscheinungsbild widersprechen.

Falls auf eine namentliche Kennzeichnung der einzelnen Grabstellen Wert gelegt wird, stehen hierfür alternative pflegefreie Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung (z.B. Urnengemeinschaftsanlage und Kolumbarium).

Grundsätzlich vorstellbar wäre ein zentral aufgestellter Plan im unmittelbaren Umfeld der „Baumwaldes“, der die Lage aller dort befindlichen Grabstellen (ohne konkrete Namensangaben) ausweist.

Ein Grundsatzbeschluss, ob und in welcher Gestaltungsform die neue Grabart „Baumgrab“ ab dem Jahr 2021 eingeführt werden soll, ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, damit die neue Grabart bei der Kalkulation der Grabgebühren für das Jahr 2021 berücksichtigt werden kann.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Höhe der für die neu einzuführende Grabart „Baumgrab“ wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 ermittelt.

Anlage: Übersichtsplan und Skizze zu zukünftigen Baumgräbern

